

## **Hinweise zur Förderung beim Landesprogramm Kulturrucksack NRW**



### **Vorbemerkung**

Der Kulturrucksack NRW fördert seit 2012 in ganz NRW außerschulische Angebote der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren. Er richtet sich damit an eine Zielgruppe mit besonderen Bedarfen und ergänzt bereits bestehende Programme für andere Bereiche der kulturellen Bildungslandschaft.

Die Teilnehmenden von Kulturrucksack-Projekten sollen kulturelle Bildung erleben, indem sie

- eigenschöpferisch tätig sind und
- kostenfrei oder deutlich kostenreduziert,
- freiwillig, außerschulisch und
- über das Jahr verteilt
- vielfältige Kunst- und Kultur-Sparten kennenlernen können.

Die Auseinandersetzung mit den Künsten soll stets

- altersgerecht konzipiert und
- partizipativ angelegt sein sowie
- angeleitet werden durch Künstlerinnen und Künstler, Kulturpädagoginnen und -pädagogen.

Insgesamt strebt das Programm eine möglichst große Vielfalt von Kunstsparten, Partnerinnen und Partnern, Umsetzungsorten, Formaten sowie Zeiträumen an.

### **Grundlegende Hinweise zur Förderung**

Die im Folgenden aufgeführten Hinweise zur Förderung berücksichtigen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, wiederkehrende Fragen und dienen zur Orientierung und Hilfestellung bei der Programmgestaltung. Sie werden stetig überprüft und erweitert.

### **Qualifikation der Künstlerinnen und Künstler, Kulturpädagoginnen und Kulturpädagogen**

Um den Kindern und Jugendlichen kreative Erfahrungen mit und in den Künsten zu ermöglichen und kulturelle Angebote erfolgreich zu gestalten, sind entsprechende fachliche Kompetenzen der Projektleitungen eine entscheidende Voraussetzung.

Anhand der biografischen Angaben ist festzustellen, ob eine künstlerische Qualifikation z.B. durch Abschlüsse an Akademien/Hochschulen und/oder der künstlerische Werdegang insgesamt ausreichend belegt ist und ob eine entsprechende pädagogische Eignung vorliegt, indem bereits Projekte mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt oder relevante Fortbildungen wahrgenommen wurden. Soweit möglich, sollen im Sinne nachhaltiger lokaler Netzwerke Künstlerinnen und Künstler aus Nordrhein-Westfalen bzw. der jeweiligen Kommune oder des Kreises eingebunden werden.

### **Rezeptive Angebote**

Rezeptive Angebote sollen immer mit einer kreativen Eigenleistung der Teilnehmenden verbunden sein. Sofern es sich um Einstiegs- oder Schnupperangebote für besondere Zielgruppen handelt, sollte erkennbar sein, wie das rezeptive Angebot konzeptionell für die eigenschöpferische Arbeit mit der Zielgruppe genutzt wird.

Auch die im Rahmen des Kulturrucksacks angebotene Sonderförderung zur Teilnahme an besonderen Kunst- und Kulturformaten (z. B. Ruhrfestspiele) sollen nach Möglichkeit mit einer kreativen Eigenleistung der Teilnehmenden verbunden werden. Sie steht den Kulturrucksackstandorten auf Antrag zusätzlich zu der Regelförderung zur Verfügung. Die im Rahmen dieser Sonderförderung stattfindenden Angebote sollen möglichst mit anderen Projekten verbunden werden. Sie können etwa eine Ergänzung, einen Auftakt oder einen Abschluss eines Projektes darstellen.

### **Kunstformübergreifende/-verbindende Projekte**

Kunstformübergreifende und -verbindende Projekte können die Interessen und Stärken unterschiedlichster Teilnehmerinnen und Teilnehmer ansprechen und zur Entwicklung eines breiten Kulturverständnisses beitragen. Sie bieten die Möglichkeit, im Rahmen eines Projektes ganz unterschiedliche Professionen kennenzulernen und einen größeren Teilnehmendenkreis anzusprechen.

### **Langjährige Projekte**

Der Kulturrucksack lebt von seinen vielfältigen Angeboten. Wiederkehrende Formate sind grundsätzlich möglich, sollten jedoch regelmäßig mit Blick auf die gewünschte Spartenvielfalt, die Einbeziehung auch neuer Partner und Orte überprüft und entsprechend weiterentwickelt werden. Wiederkehrende Projekte stehen grundsätzlich auch neuen Teilnehmenden offen.

### **Angebote im Rahmen des Ganztags**

Der Kulturrucksack ist ein außerschulisches Angebot der kulturellen Kinder- und Jugendbildung. Projekte des Kulturrucksacks können an Schulen beworben werden und in Ausnahmefällen dort außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden. Projekte eines Ganztagsträgers sind zulässig. Sie unterscheiden sich insofern von Angeboten im Rahmen des Ganztags oder einer AG der Schule, als dass sie auf freiwilliger Basis stattfinden und auch für schulfremde Kinder offenstehen.

### **Projekte mit kulturhistorischen, museumspädagogischen oder naturpädagogischen Inhalten**

Projekte mit kulturhistorischen, museumspädagogischen oder naturpädagogischen Inhalten können Teil des Angebots sein, der Schwerpunkt sollte jedoch auf künstlerisch-kreative Aktivitäten gelegt werden. Der Besuch z. B. eines Historischen Museums kann mit der Herstellung von Kostümen oder dem Nachstellen historischer Ereignisse im Rahmen eines Theaterstücks/Rollenspiels, dem Bau historischer Musikinstrumente, des Erlernens traditioneller Tänze oder der Bearbeitung von Literatur aus dieser Zeit ergänzt werden. Kunsthandwerkliche Elemente wie Töpfern, Schmieden, Schnitzen oder Schmuckherstellung sind ebenfalls denkbar.

### **Jonglieren, Zaubern oder Akrobatik**

Zirkusangebote mit ihrer Vielfalt an Darbietungsformen gehören zum Kanon kultureller Bildung. Über das Erlernen von Techniken (z. B. Jonglieren) hinaus sollen auch bei diesen Angeboten die künstlerisch-kreativen Aktivitäten im Vordergrund stehen. Zirkusprojekte bieten dafür viele Ansätze: z. B. Gestaltung von Bühnenbildern, Kostüme entwerfen und/oder die Musik für einen Auftritt selbst produzieren.

### **Skaten und Parkour**

Skaten und Parkour sind klassische Angebote der Jugendförderung. Durch deren Verbindung mit passenden Kunstsparten wie z. B. Film, Foto, Architektur oder Street-Art können im Rahmen von Kulturrucksack niederschwellige Schnupperangebote entstehen, die auch für schwer erreichbare Zielgruppe attraktiv sind. Klassische Sportangebote sind von der Förderung des Kulturrucksacks ausgenommen.

### **Band- und Ensembleangebote**

Bandprojekte können nur über einen begrenzten Zeitraum stattfinden und sollen für neue Teilnehmende grundsätzlich offen sein. Die Förderung einer festen Gruppe, eines festen Ensembles ist im Rahmen des Kulturrucksack NRW nicht vorgesehen, hierfür stehen andere Fördermöglichkeiten offen. Projekte in und von Musikschulen sollen nicht das Regelangebot der Einrichtung spiegeln, sondern sich deutlich davon unterscheiden.